

Rudolf Steiner Schule in Ittigen – Hausordnung der Klassen 9 - 12

- 1** Alle befinden sich rechtzeitig in den Unterrichtsräumen. Ab der 9. Klasse führen alle das Absenzenheft für krankheitsbedingte Abwesenheit sowie weitere nicht verschiebbare Termine (Genaueres steht im Heft). Auf der Homepage steht eine umfangreiche Regelung für Absenzen sowie eine Ferienordnung.
- 2** Alle tragen Sorge zum Schulinventar. Schäden werden sofort der Klassenlehrperson und der Hauswartung gemeldet. Wer Inventar beschriftet oder mutwillig zerstört, wird zur Verantwortung gezogen. Abfall wird richtig entsorgt.
- 3** Das Verlassen des Schulgeländes ist nur in der Mittagspause oder nach Absprache mit der Klassenlehrperson gestattet.
- 4** Die Kleidung ist angemessen. Während des Unterrichts und im Grossen Saal ist der Kopf unbedeckt.
- 5** Ballspiele und Fahrzeuge sind im Schulhaus verboten. Trottinette usw. werden auf den speziellen Parkplätzen parkiert. Zum Fussball besteht eine separate Regelung.
- 6** Die Nutzung des Mobiltelefons und sonstiger Speicher- und Musikmedien ist auf dem Schulareal nur mit Erlaubnis einer Lehrperson möglich. Das Mobiltelefon ist ansonsten stumm (Flugmodus) oder ausgeschaltet sowie unsichtbar aufzubewahren. Bei Verstoss zieht die Klassenlehrperson nach Rücksprache mit den Eltern das Gerät bis zu einer Woche ein.
- 7** Gewünscht wird, dass alle in der Mensa essen, ihre Zwischenverpflegung am Kiosk kaufen oder selber mitbringen. Kochen (auch Wasser) ist im Klassenzimmer verboten. Essensreste, Geschirr usw. sind selbständig zu entsorgen. Wasser kann nach Absprache mit der Lehrperson im Unterricht getrunken werden. Während des Unterrichts und im Grossen Saal werden keine Speisen zu sich genommen und kein Kaugummi gekaut.
- 8** Alkohol und Marihuana auf dem Schulgelände sind strengstens verboten. Wer raucht, darf dies nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern und der Stufenkonferenz tun und hält sich an die Raucherregelung der IMS.